

<u>Beratungsvorlage:</u>	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP	am
	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP	am
	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen BA-Sitzung	TOP	am
	<input checked="" type="checkbox"/>	der öffentlichen GR-Sitzung	TOP 7.16	am 23.07.2024

TOP:

Wahl des Vertreters und Stellvertreters (jeweils m/w/d) in den Mietermitbenennungsausschuss für Wohnungen, für die die Gemeinde ein Vorschlagsrecht/Belegungsrecht hat

Sachverhalt:

Die Gemeinde verfügt im Bereich „Schulstraße“ über ein Mitspracherecht bei der Wohnungsbelegung für das Objekt Schulstraße 26 mit 4 Wohnungen (2 - 4,5-Zimmer-Wohnungen) für die Dauer von 15 Jahren ab Bezugsfertigkeit (November 2014).

Des Weiteren besteht ein Mitspracherecht bei der Wohnungsbelegung für 2 weitere Wohnungen (4 – 5 Zimmer-Wohnungen) im Gebäude Schulstraße 24 für die Dauer von 15 Jahren ab Bezugsfertigkeit (April 2015).

Neu hinzukommt das Begegnungshaus, welches Ende des Jahres 2024 fertiggestellt werden soll. Hierfür hat sich die Gemeinde ein freies Belegungsrecht für 5 Wohnungen unterschiedlicher Größe vertraglich gesichert (Wohnungen 14, 19, 21, 22 und 26).

Das Gremium setzte sich bisher wie folgt zusammen: 1 Vertreter des Gemeinderates, Bürgermeisterin, und Eigentümer und im Bereich „Großmatte“ im Falle von Bewerbungen von Eltern gehörloser Kinder oder Beschäftigter des Bildungs- und Beratungszentrums für Hörgeschädigte (SBBZ) noch 2 Vertreter des SBBZ. Jede Person hat eine Stimme. Daher wird empfohlen, für den Verhinderungsfall einen Stellvertreter zu wählen.

Die Ausschusssitzungen finden nach Bedarf statt, d.h. bei Freiwerden einer Wohnung nach Ausschreibung im Amtsblatt der Gemeinde. Sie können jedoch kurzfristig innerhalb einer Woche einberufen werden.

Bisher war Herr Dr. Stumpf der Vertreter im Ausschuss, Stellvertreter war Herr Rombach.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Personen als Vertreter und Stellvertreter für den Mietermitbenennungsausschuss: ...